

**Wirtschafts- und Servicebetrieb  
der Stadt Pirmasens (WSP),  
Pirmasens**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
2023**

**HOPMEIER & STEGNER**

---

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berliner Ring 31 · 66955 Pirmasens

Ausfertigung 17/17



## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Bericht**

|        |  |    |
|--------|--|----|
| 1.     | Prüfungsauftrag  | 3  |
| 2.     | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                              | 4  |
| 3.     | Grundsätzliche Feststellungen                                    | 8  |
| 3.1    | Lage des Unternehmens  | 8  |
| 3.1.1. | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter     | 8  |
| 3.1.2. | Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen | 10 |
| 3.2    | Sonstige Unregelmäßigkeiten                                      | 10 |
| 4.     | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                           | 10 |
| 4.1    | Gegenstand der Prüfung   | 10 |
| 4.2    | Art und Umfang der Prüfung                                       | 11 |
| 4.3    | Unabhängigkeit   | 13 |
| 5.     | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung             | 14 |
| 5.1    | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                            | 14 |
| 5.1.1  | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                      | 14 |
| 5.1.2  | Jahresabschluss  | 15 |
| 5.1.3  | Lagebericht  | 16 |
| 5.2    | Gesamtaussage des Jahresabschlusses                              | 16 |
| 5.2.1  | Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                 | 16 |
| 5.2.2  | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen                           | 18 |
| 5.2.3  | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                | 18 |
| 5.2.4  | Zusammenfassende Beurteilung                                     | 18 |
| 5.3    | Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG              | 18 |
| 5.3.1  | Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung                           | 18 |
| 5.3.2  | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                              | 19 |
| 5.3.3  | Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)                       | 20 |
| 5.3.4  | Finanzlage (Kapitalflussrechnung)                                | 23 |
| 5.3.5  | Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)                        | 25 |
| 6.     | Schlussbemerkung   | 28 |
|        | <b>B. Anlagen</b>  | 29 |

## 1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des

**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP),**  
(im Folgenden kurz "WSP" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns am 12. Dezember 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 analog §§ 316 ff. HGB nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Pirmasens vom 11. Dezember 2023, mit dem wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs bestellt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 angenommen.

Für das Unternehmen finden gemäß § 22 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) sinngemäß Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) zu beachten.

Der Prüfungsauftrag wurde entsprechend erweitert. Auftragsgemäß haben wir somit auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und in Abschnitt 5.3 entsprechend Bericht erstattet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Oktober 2024 in den Räumen der Stadtwerke Pirmasens, in den Verwaltungsräumen der Stadt Pirmasens und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 29. Oktober 2024 beendet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungshinweis „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 3.1 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 4. und 5. im Einzelnen dargestellt. Prüfungsergebnisse aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt 5.3 dargestellt. Der aufgrund unserer Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III), den geprüften Lagebericht (Anlage V), den Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (Anlage VI) sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage VII) beigefügt.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage VIII. beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Buchstabe F bzw. in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

## **2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts-

und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Lage des Unternehmens**

##### **3.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Werkleiter des Eigenbetriebs hat im Lagebericht (Anlage V.) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Tätigkeitsbereiche des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) umfassen u. a. die Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Stadtgärtnerei, Fuhrpark und Kanalunterhaltung.
- Der Abfallentsorgungsbereich ist für die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung der anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zuständig.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 25,6 % und erfüllt damit nicht mehr die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz, wonach ein Eigenkapitalanteil von 30 % bis 40 % als wünschenswert angesehen wird.

- Das Gesamtvermögen ist im Jahr 2023 vor allem durch die Erhöhung der Forderungen an den Einrichtungsträger auf T€ 11.882 gestiegen.
- Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 i. H. v. T€ +194 wurde um T€ 752 unterschritten, was zum einem Jahresfehlbetrag von T€ 558 führte. Die Planergebnisabweichung resultiert insbesondere aus den um T€ 412 niedrigeren Umsatzerlösen bei gleichzeitig um T€ 289 höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Weiterhin lagen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 119 und der Zinsaufwand um T€ 100 unter dem Wirtschaftsplan 2023, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 610, der Personalaufwand um T€ 87, die Abschreibungen um T€ 59 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 88 deutlich über dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lagen. Ursache für die sehr hohe Planüberschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen war eine nicht vorhersehbare Kostensteigerung beim Abwasser an der Deponie Ohmbach, was eine Zuführung zu der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach um insgesamt T€ 830 zur Folge hatte.
- Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresgewinn von T€ 82 gerechnet. Das Planergebnis entfällt vollständig auf den Bereich der Abfallentsorgung.
- Der WSP erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresverlust von T€ 558. Davon entfallen T€ 168 auf den Bereich Abfallentsorgung und T€ 390 auf den WSP-Rest. Das Gesamtergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 596 niedriger aus.
- Die Ergebnisminderung gegenüber dem Jahr 2022 ist insbesondere auf den Rückgang der Umsatzerlöse T€ -512 primär bedingt durch den Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Abfall T€ -417 und dort durch den Rückgang der Erlöse im Bereich duale Systeme (T€ -259) und den US-Bereich (T€ -162) zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand bedingt durch die Zahlung der sogenannten Inflationsausgleichsprämie um T€ 320 gestiegen. Die Struktur der Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres entspricht in etwa der des Vorjahres.
- Die Nachsorgephase (30 Jahre) für die Deponie Ohmbach begann am 1. Februar 2022. Zum Bilanzstichtag war ein Rückstellungsbetrag von T€ 3.905 für die Nachsorgekosten ermittelt und passiviert. Vom Landkreis Südwestpfalz werden 23 % der Kosten getragen.
- Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endet mit dessen Auflösung zum 31. Dezember 2023. Ein der Stadt Pirmasens zustehender Anteil aus dem Verkaufserlös wird frühestens in 2024 realisiert werden.
- Mit der in Auftrag gegebenen Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ wurden Stoffströme analysiert und Biomassepotentiale bewertet. Als

Konsequenz soll 2024 in Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens erprobt werden, ob das Verfahren der Firma MasterShred zur Aufbereitung der in Pirmasens gesammelten Bioabfälle geeignet wäre.

- Durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2024 werden die Personalkosten deutlich ansteigen.
- Es ist davon auszugehen, dass sich die Betriebskosten weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

### **3.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### **3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden, über die nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten ist.

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB und der sie ergänzenden Bilanzierungsbestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts wird in Rheinland-Pfalz für Eigenbetriebe durch § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geregelt. § 26 EigAnVO sieht die Aufstellung eines Lageberichts nach § 289 HGB vor. Gemäß der Rechtsinfo 14/24 vom 17. Juli 2024 des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. Berlin, kann eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung daraus nicht abgeleitet werden. Verweise auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) finden sich im Kommunalrecht von Rheinland-Pfalz somit nicht.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage ist als Anlage VI. beigefügt.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und

Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Gefahren ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unser Prüfungsvorgehen ist risikoorientiert. Wir beurteilen das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken anhand kritischer Erfolgsfaktoren und entwickeln darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.

Durch ergänzende Prozessanalysen ermitteln wir den Einfluss dieser Prozesse auf relevante Jahresabschlussposten und schätzen so die Fehlerrisiken in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts und unser Prüfungsrisiko ein.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im eigenbetriebsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Periodengerechte Umsatzrealisierung;

- Prüfung der Angaben im Anhang;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Oktober 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde am 4. Dezember 2023 festgestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie Unterlagen und Belege, wie Bankbestätigungen und Bankauszüge.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Werkleitung hat uns die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

#### **4.3 Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Bestimmungen der Betriebssatzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkleiter hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung sowie der Wirtschaftsplan und die Kostenrechnung erfolgen über eine eigene EDV-Anlage unter Verwendung der Software „proDoppik“, Version 5.03, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Bereich WSP-Rest und im Bereich Abfallentsorgung unter Verwendung der Software „Oxaion“, Version 7.2.1, der Firma Oxaion GmbH, Ettlingen. Nach manueller Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2023 erfolgte die Buchungsverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf der vorgenannten EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde ebenfalls auf dieser EDV-Anlage abgewickelt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen und entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß Formblatt 1 der EigAnVO (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, die Gliederung erfolgte nach Formblatt 4 der EigAnVO (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs hat entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 EigAnVO für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und anschließend beide zu der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt.

Soweit in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen und ausgeübt wurden, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlichen Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Bezüge des Werkleiters ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **5.1.3 Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und in allen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

### **5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Vermittlung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss insgesamt – „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ – sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundlagen von Bedeutung:

- Nutzungsdauern
- Abschreibungsarten
- Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB ohne anteilige Verwaltungskosten § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 angesetzt. Preisänderungen sowie Veränderungen in den Maßnahmenumfängen wurden im Berichtsjahr berücksichtigt.

Die Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die voraussichtlichen Kosten der erforderlichen Nachsorgemaßnahmen über einen Zeitraum von 28 Jahren abgezinst. Dabei wurden durchschnittliche Preissteigerungen für das Jahr 2024 von 2,4 % und für die Folgejahre in Höhe von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Der Ausweis der Unterhaltsaufwendungen erfolgt für den betrieblichen Bereich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Formblatt 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen dieser Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage haben wir nicht festgestellt.

### **5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir nicht festgestellt.

### **5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

## **5.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

### **5.3.1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG), welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurde und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir gemäß § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 nachstehend.

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geprüft. Zudem haben

wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) getroffen, der diesem Bericht als Anlage VI. beigefügt ist.

Unsere Prüfung hat über die in Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung begründen könnten.

### **5.3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Gesellschaft hat im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten gemacht. Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

### 5.3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Bilanzstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

|  | 2023                 |                     | Vorjahr              |                     | Veränderung       |                   |
|--|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
|  | T€                   | %                   | T€                   | %                   | T€                | %                 |
| <b>Anlagevermögen</b>                            |                      |                     |                      |                     |                   |                   |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                | 0                    | 0,0                 | 6                    | 0,1                 | -6                | -100,0            |
| Sachanlagen                                      | 6.744                | 58,5                | 6.815                | 60,2                | -71               | -1,0              |
| Finanzanlagen                                    | 211                  | 1,8                 | 211                  | 1,9                 | 0                 | 0,0               |
|  | <u>6.955</u>         | <u>58,5</u>         | <u>7.032</u>         | <u>62,1</u>         | <u>-77</u>        | <u>-1,1</u>       |
| <b>Umlaufvermögen</b>                            |                      |                     |                      |                     |                   |                   |
| Vorräte  | 10                   | 0,1                 | 12                   | 0,1                 | -2                | -16,7             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 328                  | 2,8                 | 355                  | 3,1                 | -27               | -7,6              |
| Forderungen an Einrichtungsträger                | 3.754                | 31,6                | 3.287                | 29,0                | 467               | 14,2              |
| Forderungen an Gebietskörpersch.                 | 778                  | 6,5                 | 562                  | 5,0                 | 216               | 38,4              |
| sonstige Vermögensgegenstände                    | 44                   | 0,4                 | 64                   | 0,6                 | -20               | -31,3             |
| <b>Rechnungsabgrenzung</b>                       | <u>13</u>            | <u>0,1</u>          | <u>13</u>            | <u>0,1</u>          | <u>0</u>          | <u>0,0</u>        |
|  | <u>4.927</u>         | <u>41,5</u>         | <u>4.293</u>         | <u>37,9</u>         | <u>634</u>        | <u>14,8</u>       |
| <b>VERMÖGEN</b>                                  | <b><u>11.882</u></b> | <b><u>100,0</u></b> | <b><u>11.325</u></b> | <b><u>100,0</u></b> | <b><u>557</u></b> | <b><u>4,9</u></b> |
| <b>Eigenkapital</b>                              | <b>3.042</b>         | <b>25,6</b>         | <b>3.600</b>         | <b>31,8</b>         | <b>-558</b>       | <b>-15,5</b>      |
| <b>Sonderposten aus Zuschüssen</b>               | <b>3</b>             | <b>0,0</b>          | <b>4</b>             | <b>0,0</b>          | <b>-1</b>         | <b>-25,0</b>      |
| <b>Fremdkapital</b>                              |                      |                     |                      |                     |                   |                   |
| <b>kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>    |                      |                     |                      |                     |                   |                   |
| Rückstellungen                                   | 4.266                | 35,9                | 3.480                | 29,3                | 786               | 22,6              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.565                | 13,2                | 1.286                | 11,4                | 279               | 21,7              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger   | 2.956                | 24,9                | 2.878                | 25,4                | 78                | 2,7               |
| übrige Verbindlichkeiten                         | 50                   | 0,4                 | 77                   | 0,6                 | -27               | -35,1             |
|  | <u>8.837</u>         | <u>74,4</u>         | <u>7.721</u>         | <u>68,2</u>         | <u>1.116</u>      | <u>14,5</u>       |
| <b>KAPITAL</b>                                   | <b><u>11.882</u></b> | <b><u>100,0</u></b> | <b><u>11.325</u></b> | <b><u>100,0</u></b> | <b><u>557</u></b> | <b><u>4,9</u></b> |

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 557 (4,9 %) auf T€ 11.882 erhöht. Diese Erhöhung resultiert primär aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ +467).

Das Anlagevermögen (T€ 6.955, Vorjahr T€ 7.032) hat sich durch Zugänge in Höhe von T€ 491 und Abschreibungen in Höhe von T€ 568 um T€ 77 vermindert.

Die Vorräte (T€ 10, Vorjahr T€ 12) haben sich um T€ 2 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 328, Vorjahr T€ 355) haben sich um T€ 27 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Forderungen an den Einrichtungsträger (T€ 3.754, Vorjahr T€ 3.287) sind um T€ 467, die Forderungen an Gebietskörperschaften (T€ 778, Vorjahr T€ 562) sind um T€ 216 gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 44, Vorjahr T€ 64) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 20 vermindert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 13, Vorjahr T€ 13) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen im Geschäftsjahr bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresverlust von T€ 558 absolut auf T€ 3.042 gesunken. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 25,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (31,8 %) in Verbindung mit der Erhöhung der Bilanzsumme um 6,2 % vermindert.

Der Sonderposten aus Zuschüssen wurde korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsguts aufgelöst.

Die Rückstellungen (T€ 4.266, Vorjahr T€ 3.480) betreffen Nachsorgekosten für die Deponie Ohmbach (T€ 3.905, Vorjahr: T€ 3.142), Rückforderungsansprüche des Landkreises Südwestpfalz (T€ 136, Vorjahr: T€ 162), Urlaubs- und Überstundenansprüche der Beschäftigen (T€ 170, Vorjahr: T€ 140) Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2023 (T€ 32, Vorjahr: T€ 30), drohende Verpflichtungen (T€ 0, Vorjahr: T€ 5), unterlassene Instandhaltungen (T€ 22, Vorjahr: T€ 0) und Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 1).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.565, Vorjahr T€ 1.286) sind zum Stichtag um T€ 279 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 2.956, Vorjahr T€ 2.878) sind um T€ 78 gestiegen.

Die übrigen Verbindlichkeiten (T€ 50, Vorjahr T€ 77) sind um T€ 27 gesunken und betreffen in Höhe von T€ 26 Steuerverbindlichkeiten und in Höhe von T€ 24 Verbindlichkeiten für Personal.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögenslage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragekreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 5.3.4. Finanzlage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelfüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 2 entspricht.

Cashflow-Analyse nach den Grundsätzen des  
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2)

|   | 2023<br>T€   | Vorjahr<br>T€ |
|---|--------------|---------------|
| 1. +/- Periodenergebnis   | -558         | 38            |
| 2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 568          | 500           |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen   | 786          | 582           |
| 4. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens   | -31          | -29           |
| 5. -/+ Zunahme /Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -30          | -410          |
| 6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind      | 467          | 80            |
| <b>7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b>1.202</b> | <b>761</b>    |
| 8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen   | -491         | -480          |
| 9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen   | 31           | 29            |
| <b>10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>-460</b>  | <b>-451</b>   |
| 11. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten   | -138         | -138          |
| 12. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen  | 0            | 0             |
| <b>13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>-138</b>  | <b>-138</b>   |
| <b>14. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens</b>   | <b>604</b>   | <b>172</b>    |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reicht aus um den negativen Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führen zu einem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent um T€ 604.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr gewährleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Finanzlage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 52 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 5.3.5. Ertragslage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|   | 2023          |              | Vorjahr       |              | Veränderung |                   |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|-------------------|
|   | T€            | %            | T€            | %            | T€          | %                 |
| Umsatzerlöse                                    | 14.514        | 93,1         | 15.026        | 98           | -512        | -3,4              |
| andere Erträge                                  | 324           | 2,2          | 244           | 1,6          | 80          | 32,8              |
| <b>Betriebsleistung</b>                         | <b>14.838</b> | <b>100,0</b> | <b>15.270</b> | <b>100,0</b> | <b>-432</b> | <b>-2,8</b>       |
| Materialaufwand                                 | 4.525         | 30,5         | 4.770         | 31,2         | -245        | -5,1              |
| Personalaufwand                                 | 8.456         | 57,0         | 8.136         | 53,3         | 320         | 3,9               |
| Normalabschreibung                              | 568           | 3,8          | 500           | 3,3          | 68          | 6,1               |
| erfolgsunabhängige Steuern                      | 21            | 0,1          | 18            | 0,1          | 3           | 16,7              |
| andere Sachaufwendungen                         | 1.719         | 11,6         | 1.550         | 10,2         | 169         | 10,9              |
| <b>Betriebsaufwand</b>                          | <b>15.289</b> | <b>103,0</b> | <b>14.974</b> | <b>98,1</b>  | <b>315</b>  | <b>2,1</b>        |
| <b>BETRIEBSERGEBNIS</b>                         | <b>-451</b>   | <b>-3,0</b>  | <b>296</b>    | <b>-15,5</b> | <b>-747</b> | <b>&gt;-100,0</b> |
| Zinserträge                                     | 0             | 0,0          | 0             | 0,0          | 0           | 0,0               |
| Zinsaufwendungen                                | 105           | 0,7          | 207           | 1,4          | -102        | -49,3             |
| <b>FINANZERGEBNIS</b>                           | <b>-105</b>   | <b>-0,7</b>  | <b>-207</b>   | <b>-1,4</b>  | <b>-102</b> | <b>0,0</b>        |
| <b>GESAMTERGEBNIS</b>                           | <b>-556</b>   | <b>-3,7</b>  | <b>89</b>     | <b>0,6</b>   | <b>-645</b> | <b>&gt;-100,0</b> |
| Ertragssteuern                                  | 2             | 0,0          | 51            | 0,3          | -49         | -96,1             |
| <b>JAHRESVERLUST</b><br>(Vorjahr: Jahresgewinn) | <b>-558</b>   | <b>-3,7</b>  | <b>38</b>     | <b>0,2</b>   | <b>-596</b> | <b>&gt;-100,0</b> |

Die Umsatzerlöse (T€ 14.514, Vorjahr T€ 15.026) sind um T€ 512 gesunken. Dies ist primär auf den Rückgang der Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme (T€ -259) und der Abfallerlöse aus dem US-Bereich (T€ -162) zurückzuführen.

Die anderen Erträge (T€ 324, Vorjahr T€ 244) sind um T€ 80 gestiegen. Dies ist primär durch den Ertrag aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von T€ 63 begründet.

Der Materialaufwand (T€ 4.525, Vorjahr T€ 4.770) hat sich um T€ 245 vermindert. Er beträgt 30,5 % der Betriebsleistung (Vorjahr: 31,2 %) und resultiert mit T€ 738 (Vorjahr: T€ 746) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 3.787 (Vorjahr: T€ 4.024) aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist primär auf die Einsparungen bei dem Bezug von Diesel und Benzin bei einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen für Gas zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist primär auf den Rückgang der Fremdleistungen von Dritten (T€ -457) zurückzuführen. Davon stammen T€ -660 aus den Aufwendungen für den ZAS, weitere T€ 203 aus der Verwertung von Wertstoffen, Bauschutt und anderem. Gleichzeitig beinhalten die Aufwendungen für bezogene Leistungen auch den Anstieg der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach mit T€ 224.

Der Personalaufwand (T€ 8.456, Vorjahr T€ 8.136) ist um T€ 320 gestiegen. Ursächlich hierfür war die im Geschäftsjahr 2023 gezahlte Inflationsausgleichsprämie von T€ 389. Die Personalaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 57,0 % (Vorjahr: 53,3 %) der Betriebsleistungen erhöht. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 6.589 (Vorjahr: T€ 6.280) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 1.867 (Vorjahr: T€ 1.856) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 568 (Vorjahr T€ 500) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 68 erhöht. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen um Abschreibungen auf Betriebsbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die erfolgsunabhängigen Steuern (T€ 21, Vorjahr T€ 18) betreffen Kraftfahrzeugsteuern und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 169 (+10,9 %) auf T€ 1.719 erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 605), Mieten und Pachten (T€ 390), Versicherungen (T€ 145) und die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Pirmasens (T€ 119). Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden der Verlustausgleich ZAS für 2023 und 2022 mit insgesamt T€ 221 im sonstigen betrieblichen Aufwand verbucht. Hiervon waren T€ 83 für das Jahr 2022 nachbelastet worden und somit periodenfremd.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 747 auf T€ -451 verschlechtert.

Die Zinssaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 102 auf T€ 105 vermindert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Investitionskredite und Zinsen für die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 47).

Die Ertragsteuern betragen im Berichtsjahr T€ 2. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 49 vermindert.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 ein Jahresverlust von T€ 558. Im Vorjahr konnte noch ein Jahresgewinn von T€ 38 erzielt werden. Das Jahresergebnis hat sich somit um T€ 596 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf die Anlage VI „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 14 bis 16. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## **Bestätigungsbericht**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in

Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI. dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Pirmasens, den 29. Oktober 2024

HOPMEIER & STEGNER

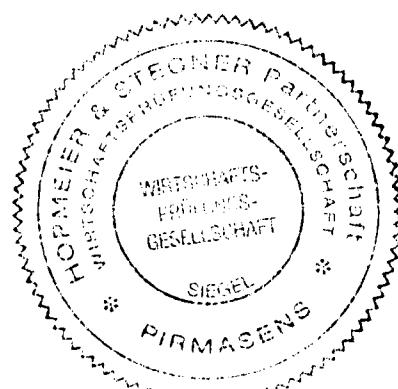
Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer

(Stegner)

Wirtschaftsprüfer



## **B. Anlagen**

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- III. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- IV. Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)
- V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- VII. Bestätigungsvermerk
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024  
Haftung und Verwendungsvorbehalt

**B I L A N Z** zum 31. Dezember 2023  
Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

| <b>A K T I V A</b>   |                      |                      | <b>P A S S I V A</b> |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
|  | 31.12.2023           | Vorjahr              |                      |
|  | €                    | €                    |                      |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                      |                      |                      |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>  |                      |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechen und Werten | 4,00                 | 5.776,40             |                      |
|  |                      |                      |                      |
| II. <u>Sachanlagen</u>   |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten  | 4.517.589,00         | 4.674.871,19         |                      |
| 2. Grundstücke ohne Bauten   | 120.719,67           | 120.719,67           |                      |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 2.027.882,04         | 1.978.684,61         |                      |
| 4. Anlagen im Bau  | 78.175,84            | 41.157,80            |                      |
|  | 6.744.366,55         | 6.815.433,27         |                      |
| III. <u>Finanzanlagen</u>  |                      |                      |                      |
| Beteiligungen  | 210.815,00           | 210.815,00           |                      |
|  |                      |                      |                      |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |                      |                      |                      |
| I. <u>Vorräte</u>  |                      |                      |                      |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 9.786,53             | 12.305,16            |                      |
|  |                      |                      |                      |
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>   |                      |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)        | 327.735,87           | 354.535,53           |                      |
| 2. Forderungen an den Einrichtungsträger<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)             | 3.754.095,09         | 3.287.242,53         |                      |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 763.760,00 (Vorjahr: 552.860,00)  | 778.090,91           | 562.375,85           |                      |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)                     | 44.409,01            | 64.180,45            |                      |
|  | 4.904.330,88         | 4.268.334,36         |                      |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   |                      |                      |                      |
|  | 12.443,62            | 12.444,58            |                      |
|  |                      |                      |                      |
|  | <b>11.881.746,58</b> | <b>11.325.108,77</b> |                      |
|  |                      |                      |                      |
|  |                      |                      |                      |
|  | <b>11.881.746,58</b> | <b>11.325.108,77</b> |                      |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens**

|   | Geschäftsjahr<br>2023 | Vorjahr<br>2022      |
|---|-----------------------|----------------------|
|   | €                     | €                    |
| 1. Umsatzerlöse   | 14.514.185,50         | 15.025.746,22        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 323.771,89            | 243.612,65           |
|   | <u>14.837.957,39</u>  | <u>15.269.358,87</u> |
| 3. Materialaufwand  |                       |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | 737.716,03            | 745.681,95           |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>3.787.551,35</u>   | <u>4.024.397,93</u>  |
|   | <u>4.525.267,38</u>   | <u>4.770.079,88</u>  |
| 4. Personalaufwand  |                       |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | 6.588.828,20          | 6.280.231,56         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung: € 530.495,82<br>(Vorjahr: € 518.117,31) | 1.866.999,75          | 1.855.524,79         |
|   | <u>8.455.827,95</u>   | <u>8.135.756,35</u>  |
| 5. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 568.116,48            | 499.696,47           |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.719.436,80          | 1.549.768,09         |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:<br>€ 157.000,00 (Vorjahr: € 150.000,00)                             | 105.062,60            | 206.830,46           |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | <u>1.528,05</u>       | <u>51.188,17</u>     |
| 9. Ergebnis nach Steuern  | -537.281,87           | 56.039,45            |
| 10. Sonstige Steuern  | <u>20.873,36</u>      | <u>18.096,18</u>     |
| 11. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)   | <u>-558.155,23</u>    | <u>37.943,27</u>     |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023****Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)****1 Allgemeine Angaben**

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2015 wurden die ausführenden Bereiche der Stadt Pirmasens zum 1. Januar 2016 im neu gegründeten Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens – im Folgenden auch WSP genannt – zusammengefasst. Zudem wurden die ausführenden Bereiche des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens in den WSP integriert, sodass der bisherige Abfallentsorgungsbetrieb zum 31.12.2016 nicht mehr weitergeführt wird.

Der Jahresabschluss des WSP wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

**2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Zugänge werden vom Zugangsmonat abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt dabei linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden sofort abgeschrieben. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Abfall. Hier werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 800 Euro sofort abgeschrieben.

Die **sonstigen Finanzanlagen** betreffen eine Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz in Höhe von 210.815 Euro. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind zu Nominalwerten angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Nachsorgemaßnahmen** an der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Nachsorgezeitraum beträgt voraussichtlich 30 Jahre. Die

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Bei den **übrigen Rückstellungen** werden grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 3 Erläuterung der Bilanzposten

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Die sonstigen Finanzanlagen von 210.815 Euro sind aus einer Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz entstanden.

#### 3.2 Vorräte

| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe  | 31.12.2022       | Bestandsveränderung<br>Euro | 31.12.2023      |
|-------------------------------|------------------|-----------------------------|-----------------|
|                               | Euro             |                             | Euro            |
| Öle, Schmierstoffe und Diesel | 12.305,16        | -2.518,63                   | 9.786,53        |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>12.305,16</b> | <b>-2.518,63</b>            | <b>9.786,53</b> |

Die Bestandsveränderungen wurden per Inventur zum 31.12.2023 ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde dabei das „first-in-first-out-Verfahren“ gewählt.

#### 3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Forderungen  | 31.12.2023                 |                                    | 31.12.2022                 |                                    |
|--|----------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
|  | Gesamt<br>Euro             | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>Euro | Gesamt<br>Euro             | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>Euro |
| aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger | 327.735,87<br>3.754.095,09 | 327.735,87<br>3.754.095,09         | 354.535,53<br>3.287.242,53 | 354.535,53<br>3.287.242,53         |
| an Gebietskörperschaften                                 | 778.090,91                 | 14.330,91                          | 562.375,85                 | 9.515,85                           |
| Sonstige Vermögensgegenstände                            | 44.409,01                  | 44.409,01                          | 64.180,45                  | 64.180,45                          |
| <b>insgesamt</b>   | <b>4.904.330,88</b>        | <b>4.140.570,88</b>                | <b>4.268.334,36</b>        | <b>3.715.474,36</b>                |

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit 68.179,64 Euro das Rest-IST aus dem laufenden Jahr. Darüber hinaus resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Abfall. Beim WSP Rest liegen Forderungen gegenüber dem

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

## Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Einrichtungsträger hauptsächlich durch erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Pirmasens vor.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich um den Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Nachsorgekosten sowie an den Bewirtschaftungskosten der ehemaligen Deponie Ohmbach. Diese Forderungen sind antizipativ.

### 3.4 Eigenkapital

| Eigenkapital                 | 31.12.2022<br>Euro  | Zugang<br>Euro     | Entnahme/<br>Umbuchung<br>Euro | 31.12.2023<br>Euro  |
|------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------------------|---------------------|
| Stammkapital                 | 2.000.000,00        | 0,00               | 0,00                           | 2.000.000,00        |
| Allgemeine Rücklage          | 230.285,70          | 0,00               | 0,00                           | 230.285,70          |
| Gewinnvortrag                | 1.331.723,55        | 37.943,27          | 0,00                           | 1.369.666,82        |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 37.943,27           | -558.155,23        | -37.943,27                     | -558.155,23         |
| <b>insgesamt</b>             | <b>3.599.952,52</b> | <b>-520.211,96</b> | <b>-37.943,27</b>              | <b>3.041.797,29</b> |

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -558.155,23 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der steuerpflichtige Bereich (Unterhalt der Containerstellplätze und Vermarktung Papier, Pappe, Karton) schloss 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.540,22 Euro ab.

### 3.5 Rückstellungen

| Rückstellungen                                     | 01.01.2023<br>Euro | Verbrauch/<br>Auflösung A<br>Euro | Zuführung<br>Euro | Aufzinsung/<br>Abzinsung (-)<br>Euro | 31.12.2023<br>Euro |
|--|--------------------|-----------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Rückford. Landkreis.                               | 161.900,00         | 26.300,00 A                       | 0,00              | 0,00                                 | 135.600,00         |
| Nachsorge Deponie.<br>Ohmbach                      | 3.141.900,00       | 114.600,00                        | 830.200,00        | 47.400,00                            | 3.904.900,00       |
| Urlaubsansprüche                                   | 98.657,35          | 98.657,35                         | 111.394,09        | 0,00                                 | 111.394,09         |
| Über-/Mehrstunden                                  | 41.378,46          | 41.378,46                         | 58.164,63         | 0,00                                 | 58.164,63          |
| Abschlusserstellung                                | 15.000,00          | 15.000,00                         | 16.000,00         | 0,00                                 | 16.000,00          |
| Abschlussprüfung                                   | 15.232,00          | 15.232,00<br>0,00 A               | 15.827,00         | 0,00                                 | 15.827,00          |
| Drohende Verpfl.<br>Unterlassene<br>Instandhaltung | 4.958,93           | 4.958,93                          | 0,00              | 0,00                                 | 0,00               |
|  | 0,00               | 0,00                              | 22.665,45         | 0,00                                 | 22.665,45          |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

## Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

|                        |              |            |              |           |              |
|------------------------|--------------|------------|--------------|-----------|--------------|
| Aufbewahrung           | 1.000,00     | 0,00       | 0,00         | 0,00      | 1.000,00     |
| <b>insgesamt</b>       | 3.480.026,74 | 316.126,74 | 1.054.251,17 | 47.400,00 | 4.265.551,17 |
| <b>davon Auflösung</b> |              | 0,00       |              |           |              |

Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach enthält die voraussichtlichen Kosten, die durch das Tiefbauamt ermittelt wurden.

Der Landkreis trägt im Wesentlichen 23 % der Nachsorgekosten beim Neudeponiekörper.

Nach der vorläufigen aktualisierten Berechnung ergab sich bis zum 31.12.2023 eine Überzahlung des Landkreises aus der Abrechnung des Anteils an der Sanierung und Rekultivierung, die zurückgestellt wurde (135.600 Euro).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen die Reparaturkosten einer Kehrmaschine des WSP Rest.

### 3.6 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten                | Gesamt<br>Euro      | 31.12.2023          |                              |                      |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|----------------------|
|                                  |                     | Restlaufzeit        |                              |                      |
|                                  |                     | bis 1 Jahr<br>Euro  | von 1 bis 5<br>Jahre<br>Euro | über 5 Jahre<br>Euro |
| aus Lieferungen und Leistungen   | 1.565.449,65        | 489.282,87          | 1.076.166,78                 | 0,00                 |
| gegenüber dem Einrichtungsträger | 2.955.664,28        | 466.186,55          | 124.848,07                   | 2.364.629,66         |
| sonstige                         | 50.350,86           | 50.350,86           | 0,00                         | 0,00                 |
| <b>insgesamt</b>                 | <b>4.571.464,79</b> | <b>1.005.820,28</b> | <b>1.201.014,85</b>          | <b>2.364.629,66</b>  |

| Verbindlichkeiten                | Gesamt<br>Euro      | 31.12.2022         |                              |                      |
|----------------------------------|---------------------|--------------------|------------------------------|----------------------|
|                                  |                     | Restlaufzeit       |                              |                      |
|                                  |                     | bis 1 Jahr<br>Euro | von 1 bis 5<br>Jahre<br>Euro | über 5 Jahre<br>Euro |
| aus Lieferungen und Leistungen   | 1.286.463,99        | 210.297,21         | 1.076.166,78                 | 0,00                 |
| gegenüber dem Einrichtungsträger | 2.878.341,54        | 271.941,08         | 187.272,11                   | 2.419.128,35         |
| sonstige                         | 76.590,65           | 76.590,65          | 0,00                         | 0,00                 |
| <b>insgesamt</b>                 | <b>4.241.396,18</b> | <b>558.828,94</b>  | <b>1.263.438,89</b>          | <b>2.419.128,35</b>  |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

In den Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger ist der auf den WSP entfallende Anteil an Krediten enthalten. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus Lieferungen und Leistungen, sowie den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber dem Werkleiter.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr.3a HGB ergeben sich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen mit 5.879.682 Euro.

## 4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

| Position  | 2023<br>Euro         | 2022<br>Euro         |
|---|----------------------|----------------------|
| Erstattungen Stadt Pirmasens                          | 7.995.806,12         | 8.062.369,88         |
| Erstattungen Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH  | 16.640,05            | 18.244,39            |
| Erstattungen Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH    | 67.284,12            | 63.719,58            |
| Erstattungen Rheinberger GmbH                         | 0,00                 | 0,00                 |
| Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt PS | 728.226,21           | 760.663,80           |
| Erstattungen Bauhilfe Pirmasens GmbH                  | 0,00                 | 0,00                 |
| Erstattungen Messe Pirmasens GmbH                     | 4.959,14             | 11.791,05            |
| Sonstige Erstattungen                                 | 7.766,00             | 453,87               |
| Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren                  | 5.283.121,20         | 5.408.976,55         |
| Erlöse aus der Wertstoffsammlung                      | 383.274,06           | 642.618,69           |
| Erlöse aus der Kostenumlage an den Landkreis          | 4.815,06             | 9.515,85             |
| Sonstige Erlöse                                       | 22.293,54            | 47.392,56            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>14.514.185,50</b> | <b>15.025.746,22</b> |

Die Erstattungen resultieren aus vom WSP erbrachten Leistungen an die Stadt bzw. verbundene Unternehmen. Hierüber erfolgte eine Auswertung der angefallenen Mitarbeiter- und Maschinenstunden sowie angefallener Sachkosten.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten Leistungen an Dritte, beispielsweise die Vermietung von Toilettenwagen oder die Grünflächenpflege für Pirmasenser Sportvereine.

Die im Wirtschaftsjahr angefallenen Abfallmengen ergeben sich aus der Abfallmengenstatistik, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich vor allem um Erträge in Höhe von 211 T€ aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten für die ehemalige Deponie Ohmbach sowie um Erträge aus einem

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

Zuschuss für die „Potentialstudie Abfallentsorgung für die Stadt Pirmasens“ in Höhe von 24 T€.

Beim restlichen Anteil des WSP handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens.

#### 4.3 Materialaufwand

| Position   | 2023<br>Euro        | 2022<br>Euro        |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>      | <b>737.716,03</b>   | <b>745.681,95</b>   |
| <b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>               | <b>3.787.551,35</b> | <b>4.024.397,93</b> |
| davon u.a.:  |                     |                     |
| Leistungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens       | 302.095,51          | 305.713,99          |
| Leistungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen                   | 260.578,12          | 234.214,33          |
| Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach | 830.200,00          | 606.000,00          |
| Abfallentsorgung beim MHWK PS                                | 1.360.055,65        | 2.019.883,76        |
| Bioabfallverwertung  | 612.098,99          | 423.975,70          |
| Sonstige Entsorgungsleistungen                               | 346.742,17          | 305.305,38          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>4.525.267,38</b> | <b>4.770.079,88</b> |

#### 4.4 Personalaufwand

| Position                          | 2023<br>Euro        | 2022<br>Euro        |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Gehälter                          | 6.588.828,20        | 6.280.231,56        |
| Soziale Abgaben                   | 1.328.077,49        | 1.329.473,68        |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 530.495,82          | 518.117,31          |
| Beihilfen                         | 8.426,44            | 7.933,80            |
| Sonstiges                         | 0,00                | 0,00                |
| <b>insgesamt</b>                  | <b>8.455.827,95</b> | <b>8.135.756,35</b> |

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anteilige Personalkosten anderer Dienststellen in den Verwaltungskostenbeiträgen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

Kasse, mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75 % im Kalenderjahr 2023.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

| Position         | Stand<br>31.12.2023 | Stand<br>31.12.2022 |
|------------------|---------------------|---------------------|
| <b>insgesamt</b> | 164                 | 164                 |

Durchschnittlich waren 164 (im VJ 164) Arbeitnehmer der Einrichtung direkt zu rechenbar.

#### **4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (605.446 Euro; im 667.577 VJ Euro), Mieten und Pachten (390.393 Euro; im VJ 394.575 Euro), Versicherungen (135.139 Euro im VJ 126.023 Euro) sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke (119.039 Euro; im VJ 111.805 Euro).

#### **4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (47.400 Euro; im VJ 157.000 Euro).

#### **4.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Es handelt sich um Körperschaftssteuer (802 Euro; im VJ 24.917 Euro), Gewerbesteuer (726 Euro; im VJ 11.429 Euro), sowie Kapitalertragsteuer (0 Euro; im VJ 14.841 Euro).

### **5 Sonstige Angaben**

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Herr Thomas Iraschko wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Werkleiter bestellt. Es gibt einen zuständigen Werksausschuss. Das für das Wirtschaftsjahr 2023 zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 15.827 Euro.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

**5.1 Nachtragsbericht**

Durch den seit Ende Februar 2022 andauernden Krieg in der Ukraine wird die Ertragslage des Betriebes zusätzlich durch steigende Energiebezugskosten belastet.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen neuen Ereignisse eingetreten.

**6 Organe des Betriebes**

**6.1 Werkleiter**

Herr Thomas Iraschko

**6.2 Mitglieder des Werksausschusses**

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

**16 Ratsmitglieder:**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Herr Jürgen Bachert     | Pädagogische Fachkraft       |
| Herr Frank Eschrich     | Sekretär                     |
| Frau Stefanie Eyrisch   | Vorstandsassistentin         |
| Frau Katja Faroß-Göller | Religionslehrerin            |
| Herr Thomas Heil        | Verwaltungsangestellter      |
| Herr Gerhard Hussong    | Rechtsanwalt                 |
| Frau Heidi Kiefer       | Rentnerin                    |
| Herr Hartmut Kling      | Dipl. Ing. Maschinenbau (BA) |
| Frau Susanne Krekeler   | Dipl. Betriebswirtin (FH)    |
| Herr Tobias Semmet      | Bundespolizist               |
| Herr Berthold Stegner   | Rechtsanwalt                 |
| Herr Jochen Knerr       | Bundesbeamter                |
| Herr Sebastian Tilly    | Rechtsanwalt                 |
| Herr Ferdinand L. Weber | Selbständige                 |
| Herr Erich Weiß         | Kaufmann                     |
| Herr Bastian Welker     | Lehrer                       |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

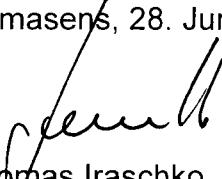
**6 Beschäftigtenvertreter:**

Frau Dunja Maurer  
Herr Martin Müller  
Herr Jens Owczarek  
Herr Peter Schaaf  
Herr Mario Schmidt  
Herr Matthias Schneller

**6 Stellvertreter:**

Herr Oliver Dietrich  
Herr Heiner Schaaf  
Herr Klaus-Dieter Haag  
Frau Sabine Stumpf  
Herr Eugen Jäger  
Frau Kathrin Hutzler

Pirmasens, 28. Juni 2024

  
Thomas Iraschko  
Werkleitung

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

**i. Anlagen**

**Abfallmengenstatistik**

Im Vergleich zu 2022 fielen in Pirmasens im Jahr 2023 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

|   | Mg in 2022       | Mg in 2023       |
|---|------------------|------------------|
| <b>Abfälle zur Beseitigung</b>                  | <b>7.843,32</b>  | <b>8.025,00</b>  |
| Abfälle aus privaten Haushalten                 | 5.976,56         | 6.063,72         |
| Kleinanlieferer / Barzahler                     | 11,18            | 20,90            |
| Sperrmüllsammlung                               | 1.194,10         | 1.216,98         |
| illegaler Ablagerung                            | 36,76            | 46,92            |
| Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten           |                  |                  |
| - haushaltsähnliche Gewerbeabfälle              | 475,62           | 511,74           |
| - sonstige                                      | 149,10           | 164,74           |
| <b>Abfälle zur Verwertung</b>                   | <b>12.486,29</b> | <b>12.516,55</b> |
| organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)      | 4.845,96         | 5.084,78         |
| davon Bioabfall                                 | 4.138,02         | 4.272,40         |
| Leichtverpackungen (gelber Sack)                | 1.259,57         | 1.292,02         |
| Altglas (Behälter)                              | 915,66           | 957,46           |
| Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil) | 2.946,44         | 2.795,37         |
| Altholz   | 1.107,64         | 1.070,02         |
| Metallschrott                                   | 141,66           | 161,12           |
| Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)   | 579,66           | 577,45           |
| Schadstoffe                                     | 28,97            | 29,57            |
| Bau- und Abbruchabfälle                         | 660,73           | 548,76           |

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

|   | Anschaffungs-,<br>Herstellungskosten |              |              |           |                          | Abschreibungen kumuliert |                                      |                              |                          |                          | Buchwert                    |  |
|---|--------------------------------------|--------------|--------------|-----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--|
|   | Stand<br>01.01.2023<br>€             | Zugänge<br>€ | Abgänge<br>€ | Umbuchung | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Stand<br>01.01.2023<br>€ | Abschreibungen<br>Geschäftsjahr<br>€ | Entnahme für<br>Abgänge<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Buchwert<br>31.12.2022<br>€ |  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                                      |              |              |           |                          |                          |                                      |                              |                          |                          |                             |  |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 38.080,63                            | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 38.080,63                | 32.304,23                | 5.772,40                             | 0,00                         | 38.076,63                | 4,00                     | 5.776,40                    |  |
| II. Sachanlagen   |                                      |              |              |           |                          |                          |                                      |                              |                          |                          |                             |  |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten   | 6.066.376,15                         | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 6.066.376,15             | 1.391.504,96             | 157.282,19                           | 0,00                         | 1.548.787,15             | 4.517.589,00             | 4.674.871,19                |  |
| 2. Grundstücke ohne Bauten  | 120.719,67                           | 0,00         | 0,00         |           | 120.719,67               | 0,00                     | 0,00                                 | 0,00                         | 0,00                     | 120.719,67               | 120.719,67                  |  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.646.955,84                         | 454.265,32   | 219.906,06   | 0,00      | 7.881.315,10             | 5.668.271,23             | 405.061,89                           | 219.900,06                   | 5.853.433,06             | 2.027.882,04             | 1.978.684,61                |  |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 41.157,80                            | 37.018,04    | 0,00         | 0,00      | 78.175,84                | 0,00                     | 0,00                                 | 0,00                         | 0,00                     | 78.175,84                | 41.157,80                   |  |
| Summe Sachanlagen   | 13.875.209,46                        | 491.283,36   | 219.906,06   | 0,00      | 14.146.586,76            | 7.059.776,19             | 562.344,08                           | 219.900,06                   | 7.402.220,21             | 6.744.366,55             | 6.815.433,27                |  |
| III. Finanzanlagen  |                                      |              |              |           |                          |                          |                                      |                              |                          |                          |                             |  |
| 1. Beteiligungen  | 210.815,00                           | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 210.815,00               | 0,00                     | 0,00                                 | 0,00                         | 0,00                     | 210.815,00               | 210.815,00                  |  |

# **Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **1. Grundlagen des Betriebes**

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurden die ausführenden Bereiche des Tiefbauamtes sowie des Garten- und Friedhofamtes mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf den durch die Stadt Pirmasens neu errichteten Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche: Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt. Unterteilt werden diese Abteilungen im vorliegenden Lagebericht in zwei Bereiche: „WSP — Abfallentsorgung“ und „WSP — Rest“.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Betrieb mit allen Bereichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Im Berichtsjahr 2023 war der WSP in allen ihm satzungsgemäß übertragenen Bereichen tätig. Diese Bereiche umfassen im Einzelnen:

|   |
|---|
| Die Pflege von öffentlichen Anlagen (öffentliche Freiflächen, Grünflächen, Park- und Gartenanlagen)                   |
| Die Pflege der Grünflächen von Sport- und Freizeitanlagen   |
| Gartendenkmalpflege (Alter Friedhof)  |
| Unterhaltung von Ausgleichsflächen und Naturbrunnen / Quellen   |
| Unterhaltung des Tierfriedhofs und der Hundetoiletten   |
| Unterhaltung öffentlicher Spielplätze   |
| Stadtgärtnerei (Betrieb und Unterhaltung von Anzuchtstätten für Pflanzen und Floristik / Dekorationen)                |
| Friedhofs- und Bestattungswesen   |
| Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Vermächtnisgräber   |
| Übertragung von Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers  |
| Fuhrpark (betriebseigene Kraftfahrzeuge & Geräte und andere städtische Kraftfahrzeuge auf Anforderung)                |
| Straßenreinigung  |
| Winterdienst  |
| Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen   |
| Unterhaltung und Betrieb der Ingenieurbauten  |
| Betrieb und Unterhaltung der Brunnenanlagen und Aufzugsanlagen  |
| Straßenbeleuchtung  |
| Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung  |
| Gewässerunterhaltung  |
| Wirtschaftswege   |
| Sonderaufgaben nach Anforderung   |
| Vermietung der Toilettenwagen sowie der mobilen Bühne   |
| Reinigung, Pflege und Unterhaltung von Buswartehäuschen im Eigentum der Stadt Pirmasens, soweit nicht anders geregelt |
| Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke auf Anforderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften |
| Kanalbetrieb und -unterhalt   |

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - Abfallentsorgung (WSP-Abfallentsorgung) entsorgte im Jahr 2023 die im Stadtgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wurde die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Abfallrechts entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Pirmasens vom 8. Juni 2017 (rückwirkend in Kraft gesetzt ab 1. Januar 2017), sowie die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2005 (zuletzt geändert durch Satzung am 11. Oktober 2010, mit Wirkung zum 1. Januar 2011) die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner, sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der WSP-Abfallentsorgung Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

|   | Abfallfraktion  | Einsammlung  | Entsorgung / Verwertung                       |
|---|---|--|---|
| Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle im Holsystem | Restabfall  | durch eigenes Personal   | MHKW Pirmasens                                |
|   | Bioabfall   | durch eigenes Personal   | durch beauftragte Dritte                      |
|   | Papier, Pappe, Karton   | durch eigenes Personal   | durch beauftragte Dritte                      |
| Holsystem   | Sperrrestabfall   | durch eigenes Personal   | MHKW Pirmasens                                |
| Bringsystem   | Grünschnitt   | Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)                  | durch beauftragte Dritte                      |
| Bringsystem   | Flach- und Behälterglas, Kork, Folien, Altholz, Metallschrott, Kunststoffe, Styropor, Sperrmüll, Altpapier und Pappe, Batterien und Akkus, Bauschutt, CDs und DVDs, Tonerkartuschen | Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)                  | durch beauftragte Dritte und Rücknahmesysteme |
| Bringsystem   | Elektrogeräte im Rahmen des ElektroG  | Annahmestelle am Wertstoffhof                                  | Rücknahme durch Hersteller                    |
| Holsystem (mobile Sammlung)                               | Schadstoffe   | diverse Haltestellen im Stadtgebiet (durch beauftragte Dritte) | durch beauftragte Dritte                      |

Im Vergleich zu 2022 fielen in Pirmasens im Jahr 2023 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

|   | Mg in 2022       | Mg in 2023       |
|---|------------------|------------------|
| <b><u>Abfälle zur Beseitigung</u></b>           | <b>7.843,32</b>  | <b>8.025,00</b>  |
| Abfälle aus privaten Haushalten                 | 5.976,56         | 6.063,72         |
| Kleinanlieferer / Barzahler                     | 11,18            | 20,90            |
| Sperrmüllsammlung                               | 1.194,10         | 1.216,98         |
| illegale Ablagerung                             | 36,76            | 46,92            |
| Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten           |                  |                  |
| - haushaltsähnliche Gewerbeabfälle              | 475,62           | 511,74           |
| - sonstige                                      | 149,10           | 164,74           |
| <b><u>Abfälle zur Verwertung</u></b>            | <b>12.486,29</b> | <b>12.516,55</b> |
| organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)      | 4.845,96         | 5.084,78         |
| davon Bioabfall                                 | 4.138,02         | 4.272,40         |
| Leichtverpackungen (gelber Sack)                | 1.259,57         | 1.292,02         |
| Altglas (Behälter)                              | 915,66           | 957,46           |
| Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil) | 2.946,44         | 2.795,37         |
| Altholz   | 1.107,64         | 1.070,02         |
| Metallschrott                                   | 141,66           | 161,12           |
| Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)   | 579,66           | 577,45           |
| Schadstoffe                                     | 28,97            | 29,57            |
| Bau- und Abbruchabfälle                         | 660,73           | 548,76           |

## 2. Vermögens- und Finanzlage

### 2.1 WSP-Gesamt

Die Bilanzsumme des WSP (gesamt) erhöht sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr von 11.325 T€ auf 11.882 T€. Dies bedeutet eine Erhöhung um 557 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Senkung des Anlagevermögens (-77 T€) und des Eigenkapitals (-558 T€), bei gleichzeitiger Erhöhung der Forderungen (+636 T€). Analog dazu steigen die Verbindlichkeiten (+330 T€) und die sonstigen Rückstellungen (+786 T€).

Nach der Verwaltungsvorschrift zu §11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP beträgt zum 31.12.2023 25,6 %.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.202 T€, -460 T€ aus der Investitionstätigkeit und -138 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel um 604 T€. Die fälligen Zahlungen konnten jederzeit geleistet werden.

### 2.2 WSP Abfall

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 841 T€ von 5.438 T€ auf 6.279 T€.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 11 Abs.3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 5. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) in der Bandbreite von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP-Abfallentsorgung beträgt zum 31.12.2023 8,1 % und liegt damit nicht in dieser Bandbreite.

Der Cashflow beträgt 971 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -94T€ aus der Investitionstätigkeit und 0 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel von 877 T€.

## 3. Ertragslage

### 3.1 WSP-Gesamt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2023 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

|   | <b>GuV 2023</b><br>Euro | <b>Plan 2023</b><br>Euro | <b>Abweichung</b><br>Euro |
|---|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                         | 14.514.185,50           | 14.926.400,00            | -412.214,50               |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | 323.771,89              | 35.000,00                | 288.771,89                |
| 3. a) Aufwendungen für RHB              | 737.716,03              | 857.000,00               | -119.283,97               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.787.551,35            | 3.178.000,00             | 609.551,35                |
| 4. Personalaufwand                      | 8.455.827,95            | 8.369.150,00             | 86.677,95                 |
| 5. Abschreibungen                       | 568.116,48              | 509.000,00               | 59.116,48                 |
| 6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen     | 1.719.436,80            | 1.631.250,00             | 88.186,80                 |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge           | 0,00                    | 0,00                     | 0,00                      |
| 8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen      | 105.062,60              | 205.000,00               | -99.937,40                |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag          | 1.528,05                | 0,00                     | 1.528,05                  |

|                      |                    |                   |                    |
|----------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| 10. Sonstige Steuern | 20.873,36          | 18.000,00         | 2.873,36           |
| <b>Ergebnis</b>      | <b>-558.155,23</b> | <b>194.000,00</b> | <b>-752.155,23</b> |

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2023 und 2022 gegenübergestellt:

|   | <b>GuV 2023</b><br>Euro | <b>GuV 2022</b><br>Euro | <b>Abweichung</b><br>Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                         | 14.514.185,50           | 15.025.746,22           | -511.560,72               |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | 323.771,89              | 243.612,65              | 80.159,24                 |
| 3. a) Aufwendungen für RHB              | 737.716,03              | 745.681,95              | -7.965,92                 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.787.551,35            | 4.024.397,93            | -236.846,58               |
| 4. Personalaufwand                      | 8.455.827,95            | 8.135.756,35            | 320.071,60                |
| 5. Abschreibungen                       | 568.116,48              | 499.696,47              | 68.420,01                 |
| 6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen     | 1.719.436,80            | 1.549.768,09            | 169.668,71                |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge           | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                      |
| 8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen      | 105.062,60              | 206.830,46              | -101.767,86               |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag          | 1.528,05                | 51.188,17               | -49.660,12                |
| 10. Sonstige Steuern                    | 20.873,36               | 18.096,18               | 2.777,18                  |
| <b>Ergebnis</b>                         | <b>-558.155,23</b>      | <b>37.943,27</b>        | <b>-596.098,50</b>        |

### 3.2 WSP-Rest

Der WSP-Rest schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 390 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2023 den Ansätzen des Wirtschaftsplans gegenübergestellt.

|   | <b>GuV 2023</b><br>Euro | <b>Plan 2023</b><br>Euro | <b>Abweichung</b><br>Euro |
|---|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                         | 9.135.805,11            | 9.541.400,00             | -405.594,89               |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | 63.305,62               | 25.000,00                | 38.305,62                 |
| 3. a) Aufwendungen für RHB              | 696.863,97              | 803.500,00               | -106.636,03               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 682.109,74              | 755.000,00               | -72.890,26                |
| 4. Personalaufwand                      | 7.103.643,06            | 6.969.150,00             | 134.493,06                |
| 5. Abschreibungen                       | 465.919,80              | 410.000,00               | 55.919,80                 |
| 6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen     | 564.394,60              | 558.750,00               | 5.644,60                  |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge           | 0,00                    | 0,00                     | 0,00                      |
| 8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen      | 57.662,60               | 55.000,00                | 2.662,60                  |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag          | 0,00                    | 0,00                     | 0,00                      |
| 10. Sonstige Steuern                    | 18.247,36               | 15.000,00                | 3.247,36                  |
| <b>Ergebnis</b>                         | <b>-389.730,40</b>      | <b>0,00</b>              | <b>-389.730,40</b>        |

Die Planabweichungen in Höhe von insgesamt -390 T€ von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse für den WSP-Rest liegen um 406 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür war eine zu offensive Planung bei den Erlösen aus Erstattungen von der Stadt Pirmasens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planansatz um 38 T€. Durch die Verkäufe von Fahrzeugen konnten Gewinne über dem Planansatz realisiert werden. Diese sind schwierig zu planen und in der Höhe nicht erwartet worden.

Die Einsparungen im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-107 T€) stammen aus dem moderateren Anstieg der Energiebezugskosten infolge internationaler Kriegshandlungen als zunächst angenommen.

Beim Planansatz für den Aufwand für bezogene Leistungen wurden durchgehend Einsparungen erzielt. Unterhaltung Geräte und Maschinen (-27 T€), Unterhaltung Gebäude (-9 T€), Aufwendungen GWG (-24 T€) und Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-17 T€).

Die Planüberschreitung (+134 T€) im Bereich der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die ausgezahlte Inflationsausgleichprämie von rd. 326 T€ begründet. Eingedämmt wurde der Anstieg infolge der Sonderzahlung durch krankheitsbedingte Personalausfälle. Es wurde bei der Planung der Personalkosten von einer 100%-Auslastung ausgegangen.

Die Planüberschreitung im Bereich der Abschreibungen (+55 T€) ist mit der Anschaffung von Vermögensgegenständen, darunter die neue Kehrmaschine, Ende letzten Jahres verbunden. Infolge mittlerweile langer Lieferzeiten von bis zu einem Jahr bei der Bestellung großer Fahrzeuge, war der Anschaffungszeitpunkt dieser Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans ungewiss und konnte nicht berücksichtigt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Zinsaufwendungen liegen im Bereich des Planansatzes

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2023 und 2022 gegenübergestellt:

|   | <b>GuV 2023</b><br>Euro | <b>GuV 2022</b><br>Euro | <b>Abweichung</b><br>Euro |
|---|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                         | 9.135.805,11            | 9.234.035,79            | -98.230,68                |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | 63.305,62               | 50.281,99               | 13.023,63                 |
| 3. a) Aufwendungen für RHB              | 696.863,97              | 721.354,51              | -24.490,54                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 682.109,74              | 689.772,54              | -7.662,80                 |
| 4. Personalaufwand                      | 7.103.643,06            | 6.849.188,65            | 254.454,41                |
| 5. Abschreibungen                       | 465.919,80              | 404.333,81              | 61.585,99                 |
| 6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen     | 564.394,60              | 549.609,17              | 14.785,43                 |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge           | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                      |
| 8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen      | 57.662,60               | 49.830,46               | 7.832,14                  |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag          | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                      |
| 10. Sonstige Steuern                    | 18.247,36               | 15.402,18               | 2.845,18                  |
| <b>Ergebnis</b>                         | <b>-389.730,40</b>      | <b>4.826,46</b>         | <b>-394.556,86</b>        |

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse liegen annähernd im Bereich des Vorjahres.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Anstieg von 13 T€ zu verzeichnen. Dies resultiert aus höheren Gewinnen aus Verkäufen des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ ab. Einsparungen bei dem Bezug von Diesel und Benzin (-41 T€), sowie beim Wasser (-9 T€), stehen höheren Kosten beim Bezug von Gas (+27 T€) entgegen. Noch höhere Kosten beim Bezug von Gas konnten durch eine Reduzierung der Verbrauchsmenge von 934.510 KWh in 2022 auf 757.728 KWh in 2023 verhindert werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der Einsparungen im Bereich der Gebäude und Außenanlagen (-19 T€) und der Unterhaltung der Geräte und Maschinen (-11 T€) gesunken. Diesen Einsparungen stehen höhere Kosten bei der Unterhaltung der Fahrzeuge (+26 T€) entgegen. Hier fällt vor allem die Reparatur einer Kleinkehrmaschine in Höhe von rd. 22 T€ ins Gewicht.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 254 T€ gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür ist die ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie, wie oben bereits beschrieben.

Die Abschreibungen haben sich um 62 T€ erhöht. Dies liegt daran, dass Zugänge im Anlagevermögen verzeichnet wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind höhere Kosten in Höhe von 15 T€ entstanden. Speziell in dem Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde für Schulungen in Arbeitssicherheit und Fahrtätigkeiten wie Stapler, Bagger und Radlader investiert. Zudem fallen immer wieder Kosten an, wenn Mitarbeitende Fahrerlaubnisse erwerben müssen, die über die Klasse B (bis 3,8 t) hinausgehen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um rd. 8 T€ erhöht. Grund dafür ist die Veränderung des Durchschnittszinssatzes von 1,86 auf 2,20%.

Die Kfz-Steuern liegen im Bereich des Vorjahrs.

### 3.3 Ertragslage WSP- Abfall

Der WSP-Abfallentsorgung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 168.424,83 € ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2023 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt.

|                                 | <u>GuV 2023</u>      | <u>Plan 2023</u>    | <u>Abweichung</u>    |
|---------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                 | 5.693.503,86 €       | 5.385.000,00 €      | 308.503,86 €         |
| 2. Sonstige betrieblich Erträge | 260.466,27 €         | 10.000,00 €         | 250.466,27 €         |
| 3.a) Aufw. für RHB              | 40.852,06 €          | 53.500,00 €         | -12.647,94 €         |
| b) Aufw. für bez. Leistungen    | 3.420.565,08 €       | 2.423.000,00 €      | 997.565,08 €         |
| 4. Löhne und Gehälter           | 1.352.184,89 €       | 1.400.000,00 €      | -47.815,11 €         |
| 5. Abschreibungen               | 102.196,68 €         | 99.000,00 €         | 3.196,68 €           |
| 6. Sonst. betriebliche Aufw.    | 1.155.042,20 €       | 1.072.500,00 €      | 82.542,20 €          |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge   | 0,00 €               | 0,00 €              | 0,00 €               |
| 8. Zinsen u.ä. Aufw.            | 47.400,00 €          | 150.000,00 €        | -102.600,00 €        |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag  | 1.528,05 €           | 0,00 €              | 1.528,05 €           |
| 10. Sonstige Steuern            | 2.626,00 €           | 3.000,00 €          | -374,00 €            |
| <b>Ergebnis</b>                 | <b>-168.424,83 €</b> | <b>194.000,00 €</b> | <b>-362.424,83 €</b> |

Die Planabweichungen von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse übersteigen den Planansatz um 309 T€. Die Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren liegen um 157 T€ über dem Planansatz. Weitere Planüberschreitungen ergaben sich bei den Erlösen aus PPK in Höhe von 68 T€ durch die Preisentwicklung am Papiermarkt, bei den Erlösen aus Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach in Höhe von 46 T€, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 22 T€, bei den Erlösen aus dem Bereich US in Höhe von 11 T€ sowie bei den Erlösen aus der Kostenumlage an den Landkreis in Höhe von 5 T€.

Die Abweichungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 250 T€ über dem Planansatz. Dies liegt vor allem am Ertrag aus dem Landkreis-Anteil an der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach (211 T€). Außerdem erhielt der Betrieb einen Zuschuss in Höhe von 24 T€ für die Erstellung der Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“. Insgesamt war ein Ansatz von 10 T€ geplant.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 13 T€ unter dem Planansatz, dies ist vor allem durch die Planunterschreitung beim Materialdirektverbrauch in Höhe von 14 T€ und beim Bezug von Strom in Höhe von 1 T€ sowie durch die Planüberschreitungen bei den Bestandsveränderungen in Höhe von 3 T€ begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen überschreiten den Planansatz um 998 T€ in erster Linie durch die Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von 830 T€.

Die Fremdleistungen von Dritten liegen 142 T€ über dem Planansatz. Vor allem bei den Aufwendungen für den ZAS wird der Planansatz um 229 T€ überschritten wegen der Preiserhöhung für das 2. Halbjahr seitens des ZAS. Beim Planansatz für das Jahr 2023 war mit Entsorgungskosten von 141,34 €/Mg kalkuliert worden. Diese betrugen dann 137,58 € und stiegen ab dem 01.07.2023 auf 203,08 €/Mg bei einer angenommenen Jahresmenge von 8.000 Mg. Dem stehen Planunterschreitungen bei Aufwendungen für die Verwertung von Wertstoffen, Bauschutt, Grünschnitt u.a. in Höhe von 122 T€ gegenüber. Des Weiteren blieben die Aufwendungen für bezogene Leistungen für Fahrzeug um 9 T€ unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Leistungen des WSP überschreiten den Planansatz um 26 T€.

Die Personalaufwendungen liegen um 48 T€ unter dem Planansatz. Bei der Planung wurde von einer 100%igen Auslastung ausgegangen.

Die Abschreibungen bleiben um 3 T€ unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 83 T€ über dem Planansatz. Dies ist vor allem begründet durch 221 T€ Planüberschreitung bei den nachträglichen Entgelten des ZAS für Verlustausgleiche für Vorjahre. Dem stehen Planunterschreitungen bei den Verwaltungskosten in Höhe von 81 T€, bei der Miete für Müllfahrzeuge in Höhe von 29 T€, bei Beratungsleistungen in Höhe von 19 T€ und bei Schadenersatzleistungen in Höhe von 9 T€ entgegen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach) liegen 103 T€ unter dem Planansatz. Die Erstellung des Wirtschaftsplans überschreitet sich mit der Bewertung der Rückstellung im Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen den BgA „Tätigkeiten im Bereich der dualen Systeme“.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresfehlbetrag von 168 T€ für das Wirtschaftsjahr 2023 der Planansatz (194 T€) um 362 T€ unterschritten.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2022 und 2023 gegenübergestellt.

|                                 | <b>GuV 2023</b>      | <b>GuV 2022</b>    | <b>Abweichung</b>    |
|---------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse                 | 5.693.503,86 €       | 6.110.839,98 €     | -417.336,12 €        |
| 2. Sonstige betrieblich Erträge | 260.466,27 €         | 193.330,66 €       | 67.135,61 €          |
| 3.a) Aufw. für RHB              | 40.852,06 €          | 24.578,24 €        | 16.273,82 €          |
| b) Aufw. für bez. Leistungen    | 3.420.565,08 €       | 3.644.278,61 €     | -223.713,53 €        |
| 4. Löhne und Gehälter           | 1.352.184,89 €       | 1.286.567,70 €     | 65.617,19 €          |
| 5. Abschreibungen               | 102.196,68 €         | 95.362,66 €        | 6.834,02 €           |
| 6. Sonst. betriebliche Aufw.    | 1.155.042,20 €       | 1.009.384,45 €     | 145.657,75 €         |
| 7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge   | 0,00 €               | 0,00 €             | 0,00 €               |
| 8. Zinsen u.ä. Aufw.            | 47.400,00 €          | 157.000,00 €       | -109.600,00 €        |
| 9. Steuern v. Eink. und Ertrag  | 1.528,05 €           | 51.188,17 €        | -49.660,12 €         |
| 10. Sonstige Steuern            | 2.626,00 €           | 2.694,00 €         | -68,00 €             |
| <b>Ergebnis</b>                 | <b>-168.424,83 €</b> | <b>33.116,81 €</b> | <b>-201.541,64 €</b> |

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 417 T€. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme in Höhe von 259 T€ begründet. Seit 2022 haben die dualen Systeme das Recht, zwischen einer gemeinsamen Vermarktung und der physischen Bereitstellung ihres Papieranteils zu wählen. Von diesem Wahlrecht haben bereits acht der zehn Systeme Gebrauch gemacht und vermarkten ihren Anteil selbst. Die Erlöse der Erlöse aus dem US-Bereich gehen um 162 T€ zurück. Die Nutzung der Liegenschaften Husterhöhe durch die US-Army wurde zum 30.06.2022 aufgegeben. Zu diesem Zeitpunkt endeten folglich auch sämtliche Leistungen der Abfallentsorgung. Die US-Airforce hat das Gelände übernommen. Sie hat zunächst umfangreiche Bestandsveränderungen vorgenommen und das Gelände für ihre Belange umgebaut. Andienungspflichtige Abfälle fallen daher nur in geringem Umfang an.

Weitere Rückgänge sind bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen (27 T€) und bei den Erlösen aus der Kostenumlage an den Landkreis (5 T€) zu verzeichnen. Dem stehen Anstiege bei den Abfallgebühren (32 T€) und bei den Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach (4 T€) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge vermehren sich um 67 T€. Dies ist vor allem durch den Anstieg des Ertrags aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von 63 T€ und durch einen Zuschuss in Höhe von 24 T€ für die Erstellung der Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ begründet. Des Weiteren sind Anstiege bei den Erträgen aus der Verpachtung von Grundstücken für den Solarpark Ohmbach in Höhe von 7 T€ sowie aus Kfz-Schadenersätzen und aus Entlastungsbeträgen beim Strombezug in Höhe von jeweils 1 T€ zu verzeichnen. Bei den Erträgen aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen der Herabsetzung der pauschalierten Wertberichtigung ist ein Rückgang in Höhen von 29 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ an. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch den Kauf von Ersatzteilen für ein Müllfahrzeug in Höhe von 15 T€ (neues Getriebe) begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 224 T€ ab, vor allem aufgrund des Rückgangs der Fremdleistungen von Dritten (-457 T€). Davon stammen -660 T€ aus Aufwendungen für den ZAS und 203 T€ aus der Verwertung von Wertstoffen, Bauschutt und anderem. Dem steht ein Anstieg der

Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach (224 T€), sowie ein Anstieg in Höhe von 9 T€ bei den Aufwendungen für Leistungen des WSP gegenüber.

Die Mehrung des Personalaufwands um 66 T€ gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Zahlung des Inflationsausgleichs im 2. Halbjahr 2023 (rd. 63 T€) begründet.

Die Abschreibungen stiegen um 7 T€ an. Davon entfallen 5 T€ auf ein in 2023 angeschafftes Fahrzeug und 2 T€ auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Mehrung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 146 T€ ergibt sich vor allem durch 221 T€ nachträgliche Entgelte des ZAS für Verlustausgleiche für Vorjahre. Dazu kommen Anstiege in Höhe von 7 T€ bei den Dienstleistungen der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH, in Höhe von 6 T€ bei IT-Leistungen für den Abfallkalender sowie in Höhe von 5 T€ bei den Mieten für Leih-Müllfahrzeuge. Dem stehen Rückgänge bei den Verwaltungskosten in Höhe von -70 T€ und bei den Beratungsleistungen für den kaufmännischen Bereich in Höhe von -34 T€ gegenüber. Außerdem gab es weitere kleinere Anstiege und Rückgänge.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach) gehen um 110 T€ zurück.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Ohmbach zum 31.01.2022 läuft seither die Nachsorgephase für die nächsten 30 Jahre.

Auf dem Deponiekörper wurde eine Photovoltaikanlage durch einen Investor errichtet. Die Anlage ging Ende 2022 in Betrieb. Der Wirtschafts- und Servicebetrieb Abfallentsorgung erhält ein erlösabhängiges Nutzungsentgelt in Höhe von 6 % der Stromerlöse, die die Anlage erwirtschaftet. Dieses wird jeweils im Folgejahr für das vergangene gezahlt.

Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endete mit dessen Auflösung zum 31.12.2023. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) wird seit 01.01.2024 von der EEW-Energy from Waste als neuer Eigentümerin betrieben. Nach aktuellem Informationsstand wird die Prüfung des ZAS-Jahresabschlusses für 2023 frühestens ab Herbst 2024 erwartet. Ein der Stadt Pirmasens als Verbandsmitglied zustehender Anteil aus dem Verkaufserlös wird frühestens in 2024 realisiert werden.

Die Nutzung der Liegenschaften Husterhöhe erfolgt seit dem 01.07.2022 durch die US-Airforce. Die angekündigten umfangreichen Bestandsveränderungen schreiten wohl nur sehr langsam voran. Andienungspflichtige Abfälle fallen weiterhin nur in geringem Umfang an.

Im Bereich Papier, Pappe, und Kartonagen (PPK) hat ein weiteres Duales System ab 2023 die Herausgabe seines Papieranteils beansprucht. Der überwiegende Teil der Dualen Systeme (8 von 10) vermarktet seinen Papieranteil inzwischen selbst. Durch den Rückgang des Druckpapieranteils und der Zunahme an Kartonage nimmt das Gewicht dieser Sammelfraktion bei gleicher Auslastung der Fahrzeuge kontinuierlich ab. Dieser Rückgang wird auch bei den zu erzielenden Erlösen spürbar.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind die Themen Abfalltrennung und Abfallvermeidung noch stärker in den Fokus zu rücken. Abfallberatung und Aufklärungsarbeit gilt es hier zu intensivieren, um die getrennte Sammlung der Abfälle weiter zu verbessern. Insbesondere im Bereich Bioabfall müssen die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und Anreize geschaffen werden, um die Qualität des Abfallstroms zu sichern.

Mit der in Auftrag gegebenen Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ wurden Stoffströme analysiert und Biomassepotentiale bewertet. Als Konsequenz soll 2024 in Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens erprobt werden, ob das Verfahren der Firma MasterShred zur Aufbereitung der in Pirmasens gesammelten Bioabfälle geeignet wäre.

Für das Jahr 2024 wird für die Sparte Abfallentsorgung gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 82 T€ erwartet, für die übrigen Abteilungen des WSP wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

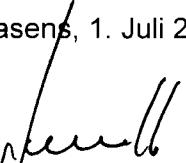
Die Ergebnisentwicklung im Abfallbereich steht im Fokus. Anpassungen an die Preisentwicklungen, Planungen und Investitionen für die Zukunft unter Berücksichtigung möglichst stabiler Gebühren sind hier die maßgeblichen Parameter.

Im Prüfzeitraum hat die begonnene Zahlung des Inflationsausgleichs (pro Mitarbeiter in Vollbeschäftigung 3.000 €) zu erheblichen Mehrkosten geführt. So wurden für den gesamten WSP rd. 389 T€ ausgezahlt. Die restliche Auszahlung des Inflationsausgleichs für Januar und Februar 2024 sowie die Tariferhöhung ab 01.03.2024 führen zu einem deutlichen Anstieg bei den Personalausgaben.

Ein Ende des Ukraine-Krieges ist weiterhin nicht abzusehen. Dessen Auswirkungen und die daraus resultierenden Folgen für die gesamte Weltpolitik werden dazu beitragen, dass sich die Betriebskosten auf einem hohen Niveau einpendeln werden.

Auch die aus dem Bundesklimaschutzgesetz resultierenden und ab 2024 erneut gestiegenen Abgaben zur Erfüllung der nationalen Klimaziele (CO2-Abgabe, Mauterhöhung) werden auf das Betriebsergebnis deutlichen Einfluss haben.

Pirmasens, 1. Juli 2024

  
Thomas Iraschko  
Werkleitung

## **Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zum 31. Dezember 2023**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 11.11.2019. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 22.02.2005, i.d.F. vom 17.05.2021.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses ist in § 6 der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016, geregelt.

Die Zuständigkeiten für den Werkleiter ergeben sich aus der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016 (§ 9 Abs. 1), der GemO und der EigAnVO sowie durch Beschlüsse des Stadtrats und durch Weisungen des Oberbürgermeisters. Darüber hinaus gilt der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Pirmasens (Stand 01.01.2021).

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben im Stadtrat drei Sitzungen und im Werkausschuss zwei Sitzungen stattgefunden, auf denen die Belange des Eigenbetriebes behandelt wurden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist seit September 2019 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Werkleiter ansonsten in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben im Anhang zur Vergütung der Werkleitung werden aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist vorhanden. Dieser wird bei personellen und organisatorischen Veränderungen fortgeschrieben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionspräventionen für den Eigenbetrieb ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen. Zudem ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den WSP zuständig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen sowie aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Dokumentenablage (eigenes Laufwerk) für Verträge des WSP auf dem Server, welche eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde am 04.12.2023 durch den Werkausschuss sowie am 26.02.2024 durch den Stadtrat beschlossen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Dokumentation und Analyse der Planabweichungen erfolgen im Halbjahresbericht per 30.06. und im Lagebericht zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigene Girokonten. Die laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung obliegen der Stadtkasse der Stadt Pirmasens.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadtkasse. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden von der Stadtkasse getroffen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abfallentsorgung wird direkt von der Stadtkasse der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der Vorjahresabrechnung vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden mittels Abrechnungssoftware der Stadtkasse regelmäßig überwacht. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Darüber hinaus werden alle anderen Forderungen ebenfalls durch die Stadtkasse eingezogen. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling im eigentlichen Sinne existiert beim Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. wesentlichen Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrühherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung, der die Gesamtverantwortung für das Risikofrühherkennungssystem obliegt, hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Risikoüberwachung erfolgt über den Halbjahresbericht. Künftig werden die Risiken anhand einer quartalsweise durchzuführenden Risikoabschätzung zusätzlich bewertet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind zweckmäßig. Erkenntnisse über die Nichtdurchführung der Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) setzt keine Finanzinstrumente ein.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Diese Frage trifft auf den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) nicht zu.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine interne Revision. Die Überwachung erfolgt aufgrund der Größe des Eigenbetriebs durch den Werkleiter und den Werkausschuss.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Punkt 6 a) bis f):

Eine eigenständige interne Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat eine unabhängige Stellung. Am 07.07.2023 fand eine Prüfung der Barkasse am Wertstoffhof (für den Zeitraum 05.07.2022-07.07.2023) statt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Werkausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingeholt. Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für das Vorliegen von nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Jahr 2023 wurden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verstößen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder Beschlüsse im Berichtsjahr 2023 lagen nicht vor.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Finanzierbarkeit werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung vorgenommen. Vor deren Realisierung werden die geplanten Investitionen auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken u.a. anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Werkleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Anhaltspunkte für das Vorliegen von eindeutigen Verstößen gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden Konkurrenzangebote grundsätzlich vor der Vergabe von wesentlichen Investitions- und anderen Aufträgen (größer als T€ 1) eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, in Form des Halbjahresberichts jeweils zum 30.06. und der Lagebericht zum Geschäftsjahresende.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt bzw. wurde hierüber ausreichend berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei dem Eigenbetrieb nicht. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach den uns erteilten Auskünften wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen des Eigenbetriebs setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen (in % der Bilanzsumme):

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Eigenkapital      | 25,60 % |
| Rückstellungen    | 35,90 % |
| Verbindlichkeiten | 38,50 % |

Die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen Investitionen von insgesamt T€ 1.585 sollen in Höhe von T€ 474 durch Eigenmittel, in Höhe von T€ 637 durch Zuweisungen/Zuschüsse sowie in Höhe von T€ 474 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb (Bereich Abfall) hat im Berichtsjahr einen Zuschuss zur Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ in Höhe von 24 T€ erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Ausstattung mit Eigenkapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Bereich der Abfallentsorgung erfüllt der Eigenbetrieb fast ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abfallbeseitigung in der Stadt Pirmasens und erzielte ein Betriebsergebnis von T€ -119.

Die anderen Bereiche des WSP erzielten ein Betriebsergebnis von T€ -314.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 558. Verlustbringende Geschäfte mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage waren nicht getätigt worden. Maßgebend für den hohen Fehlbetrag war die Zuführung zur Rückstellung der Deponiekosten i.H.v. T€ 830 aufgrund einer erheblichen Steigerung der Schmutzwassermenge; der Bescheid ging erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplans ein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Ursachenforschung für den Anstieg der Schmutzwassermenge sowie evtl. erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung stehen noch aus und können daher noch nicht beziffert werden. Die Gebührenzahlungen werden im Wirtschaftsplan veranschlagt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Primär maßgebend für den hohen Fehlbetrag war die Zuführung zur Rückstellung der Deponiekosten i.H.v. T€ 830 aufgrund einer erheblichen Steigerung der Schmutzwassermenge.

Die im Prüfungsjahr ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie betrug insgesamt 389.017 € (im Bereich Abfall rd. 63.000 €, im WSP-Rest rd. 326.000 €).

Die überwiegende Selbstverwertung des PPK-Anteils durch die Dualen Systeme führte zu Erlösrückgängen in Höhe von 259.000 €.

Weitere Ursachen waren die anhaltende Verteuerung von Betriebsstoffen, Materialien und Ersatzteilen sowie Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der nationalen Klimaziele.

Die Produktivstunden sanken insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7000 h, was auch auf höhere krankheitsbedingte Ausfallzeiten zurückzuführen ist.

Ab 2024 wird die Tarifsteigerung künftig jährliche Mehrkosten von insgesamt rd. 850.000 € verursachen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Mit dem Umzug der Abteilung Reinigung an den Innweg wurde die Zentralisierung des WSP am Standort fortgeführt, ein großer Teil der energieintensiven Gewächshäuser wurde stillgelegt.

Optimierungsmöglichkeiten bei Einnahmen und Ausgaben sowie in den jeweiligen Arbeitsabläufen bleiben weiterhin auf der Agenda.

Bei altersbedingtem Ausscheiden werden die jeweiligen Stellen auf die Notwendigkeit einer Nachbesetzung überprüft, ebenso das Zusammenlegen von Abteilungen oder einzelnen Aufgabenbereichen. Darüber hinaus sollen Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung sowie den Einsatz von KI eruiert werden.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorrkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

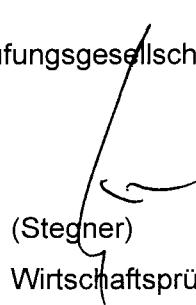
Pirmasens, den 29. Oktober 2024

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer

  
(Stegner)

Wirtschaftsprüfer



## **Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.